

Infoblatt

## Bilaterale Abkommen (MoU)

### Joint Projects (JP) / Joint Seminars (JS)

Der FWF hat mit einer Reihe von internationalen Partnerorganisationen **bilaterale Abkommen, sogenannte „Memoranda of Understanding“ (MoU)** abgeschlossen. Diese Abkommen sehen in der Regel die Möglichkeit vor, bilaterale Forschungsprojekte (Joint Projects) und wissenschaftliche Tagungen (Joint Seminars/Joint Workshops) zu finanzieren. Im Folgenden wird die Vorgehensweise bei der Antragsstellung für diese Instrumente erläutert:

#### Joint Projects (JP)

Bei Joint Projects handelt es sich um Forschungsprojekte bei denen WissenschaftlerInnen aus zwei Ländern an einem gemeinsamen Forschungsvorhaben arbeiten. Die Beantragung eines JP ist nur dann sinnvoll, wenn die beiden Projektteile **eng ineinander greifen**, sodass der eine ohne den anderen nicht durchgeführt werden kann. Es wird erwartet, dass beide Seiten einen maßgeblichen wissenschaftlichen Beitrag leisten. Für losere Formen der internationalen Kooperation (wissenschaftlicher Austausch, Arbeitsbesuche, etc.) ist es ausreichend, im Rahmen eines FWF Einzelprojektes eine/n internationale/n KooperationspartnerIn vorzusehen.

Bei JPs beantragen die WissenschaftlerInnen bei Ihren nationalen Forschungsförderungs-gesellschaften den jeweils notwendigen nationalen Anteil. D.h. der FWF übernimmt – im Falle der Bewilligung des Projekts – die Kosten für den österreichischen Projektteil, während die ausländische Forschungsförderungsorganisation die Kosten die im Partnerland anfallen, übernimmt. Folglich müssen auch zwei **separate Anträge** gestellt werden, einer beim FWF und einer bei der Partnerförderorganisation. Die Antragstellung soll **zeitgleich** unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausschreibungs-Termine erfolgen. Überdies muss eine **Absichtserklärung** der/des ausländischen Projektpartner/in/s über die parallele Antragsstellung beigelegt werden (hier reicht ein Fax, Brief oder Email).

Allgemein gilt, dass für die jeweiligen nationalen Anträge die Richtlinien der **nationalen Fördergesellschaften** gelten. Beim FWF gelten für JPs dieselben **Antragsrichtlinien wie für Einzelprojekte** ([http://www.fwf.ac.at/de/applications/p/p\\_antragsrichtlinien.pdf](http://www.fwf.ac.at/de/applications/p/p_antragsrichtlinien.pdf)).<sup>1</sup> Neben dem Antragsformular sind für den Antrag auch das Formular „**Programmspezifische Daten**“ für **Internationale Kooperationsprojekte**, die Kostenaufstellung und ggf. das Formular für die/den nationale/n ForschungspartnerIn sowie eine einseitige

---

<sup>1</sup> **Bitte beachten:** Maximalvorgaben (im Hinblick auf z.B. Seitenzahlen, Publikationen, Beilagen) sind unbedingt einzuhalten.

Projektkurzfassung in Deutsch und in Englisch notwendig. Die Dokumente können Sie hier downloaden: [http://www.fwf.ac.at/de/applications/i-internationale\\_kooperationsprojekte.html](http://www.fwf.ac.at/de/applications/i-internationale_kooperationsprojekte.html).

Inhaltlich können die beiden Anträge entweder ident sein oder es kann der Schwerpunkt auf den jeweiligen nationalen Projektteil gelegt werden. Die Entscheidung darüber bleibt den AntragstellerInnen überlassen. Wichtig ist jedenfalls, dass der österreichische Antrag den Antragsrichtlinien des FWF entspricht. Im **Arbeits- und Zeitplan** soll das **Gesamtprojekt** dargestellt werden. Auch soll das Zusammenspiel der beiden Projektteile gut nachvollziehbar sein und der **besondere Mehrwert** der internationalen Kooperation deutlich werden. Der Antrag soll auch eine **kurze Vorstellung des/der ProjektpartnerIn** enthalten und darlegen worin sein/ihr besonderer Beitrag bzw. seine/ihre Kompetenzen liegen. Zusätzlich soll ein **wissenschaftlicher Lebenslauf (max. 3 Seiten) sowie eine Publikationsliste** der wissenschaftlichen (v.a. projektrelevanten) Publikationen der letzten 5 Jahre sowie eine gesonderte Liste der 10 wichtigsten Publikationen der gesamten Laufbahn des/der ProjektpartnerIn beigelegt werden.

In den meisten Fällen werden die beiden Anträge vom FWF und der zuständigen Partnerorganisation **separat begutachtet**. Ausnahmen von dieser Praxis werden im jeweiligen Ausschreibungstext veröffentlicht. Nur wenn **beide Organisationen** auf Basis ihres Begutachtungsprozesses dem jeweiligen Antrag **zustimmen**, gilt das JP als genehmigt. Es wird empfohlen vor der Antragstellung die internationale Abteilung des FWF zu kontaktieren (siehe unten).

## Joint Seminars (JS)

Bei Joint Seminars handelt es sich um themenbezogene, mehrtägige, wissenschaftliche Veranstaltungen auf bilateraler Ebene. JS dienen vor allem dem Zweck der Anbahnung von Joint Projects oder aber dem wissenschaftlichen Austausch. Die entsprechenden Regelungen variieren leicht von Land zu Land und können in der Internationalen Abteilung des FWF erfragt werden. Wie auch Joint Projects erfordern JS komplementäre Anträge beim FWF und der jeweiligen ausländischen Förderorganisation. Für JS gibt es ein eigenes Antragsformular und eigene, ausführliche Antragsrichtlinien (siehe <http://www.fwf.ac.at/de/applications/ajs-joint-seminars.html>)

### Weitere Informationen:

#### FWF – Internationale Abteilung

Dr. Christoph Bärenreuter  
Tel: (0)1 / 505 67 40 – 8702  
[Chritoph.baerenreuter@fwf.ac.at](mailto:Chritoph.baerenreuter@fwf.ac.at)

Beatrice Lawal  
Tel: (0)1 / 505 67 40 – 8703  
[beatrice.lawal@fwf.ac.at](mailto:beatrice.lawal@fwf.ac.at)

Feng Xie (für Joint Seminars), Do, Fr  
Tel: (0)1 / 505 67 40 - 8704  
[feng.xie@fwf.ac.at](mailto:feng.xie@fwf.ac.at)